

204-1-2-UK

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung zur Durchführung des  
Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes**

Vom 4. Januar 2013

Auf Grund des Art. 28 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl S. 498, BayRS 204-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2011 (GVBl S. 307), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

## § 1

Die Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 23. März 2001 (GVBl S. 113, ber. S. 212, BayRS 204-1-2-UK), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 17. August 2012 (GVBl S. 443) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift werden die Worte „(Durchführungsverordnung StMUK Art. 28 Abs. 2 BayDSG – DVBayDSG-KM)“ angefügt.
2. In § 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
3. In Anlage 1 Nr. 3.1.1 Spalte 3 werden nach dem Wort „Telefon“ die Worte „, E-Mail-Adresse“ eingefügt.
4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 2.4 Spiegelstrich 1 wird der Klammerzusatz „(speziell: Art. 85, 111, 113)“ durch den Klammerzusatz „(speziell: Art. 85, gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 20, 30a Abs. 8 Sätze 1 und 2, Art. 30b Abs. 2 und 4, Art. 41 Abs. 3 bis 6, Art. 111, 113)“ ersetzt.
  - b) In Nr. 3.1 Spalte 3 und Nr. 3.2 Spalte 3 werden jeweils nach dem Wort „Telefon“ die Worte „, E-Mail-Adresse“ eingefügt.
  - c) Nr. 3.12 erhält folgende Fassung:
 

„3.12 Gesundheitsdaten	Legasthenie/LRS-Attest (freiwillige Angabe)
Gesundheitsdaten bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Behinderungen (Art), Pflegeaufwand, Schulbegleiter, Kostenträger, Ende der Kostenübernahme (Jahr), sonderpädagogischer Förderbedarf, letztes

sonderpädagogisches/sonstiges Gutachten (Jahr), letzter förderdiagnostischer Bericht (Jahr)“.

- d) Nr. 3.13 wird wie folgt geändert:
  - aa) Spalte 2 erhält folgende Fassung: „Besondere pädagogische Maßnahmen“.
  - bb) In Spalte 3 werden die Worte „, Förderplan, Verzicht auf Ziffernnoten (Verbalbeurteilung)“ angefügt.
- e) In Nr. 3.14 Spalte 3 wird nach dem Wort „Noten“ das Wort „/Verbalbeurteilungen“ eingefügt.
- f) In Nr. 3.15 Spalte 3 wird nach dem Wort „Noten“ das Wort „/Verbalbeurteilungen“ und nach dem Wort „Gesamtnoten“ das Wort „/Verbalbeurteilungen“ eingefügt.
- g) Nr. 4.3 wird aufgehoben.
- h) Die bisherigen Nrn. 4.4 bis 4.7 werden Nrn. 4.3 bis 4.6.
- i) In Nr. 6 Spalte 3 Stichwort „Teilberechtigt“ werden die Worte
 

„; Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen betreffend die Zeugnisdaten (Nr. 3.14) nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogisch-psychologischen und rechtlichen Aufgaben im Rahmen der Schulberatung erforderlich ist“ angefügt.
5. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift und in Nr. 2.1 wird jeweils das Wort „Kollegstufendatei“ durch das Wort „Oberstufendatei“ ersetzt.
  - b) In Nr. 6 wird das Wort „Kollegstufenbetreuer“ durch das Wort „Oberstufenkoordinator“ ersetzt.
6. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 2.5 werden nach dem Wort „sind“ die Worte „sowie alle Schülerinnen und Schüler,

die die Schule in diesen Schuljahren besuchen" eingefügt.

b) Es wird folgende Nr. 3.4 eingefügt:

„3.4 Schüler- bezogene Stunden- plandaten	Je Schüler (Name, Vorname): zugeord- nete Klasse, besuchter Unterricht (Kursbe- zeichner, Fach, Lehr- kraft, Zeit, Raum)“.
--	---

c) In Nr. 5 werden nach dem Wort „Lehrer“ die Worte „und der Schülerinnen und Schüler“ eingefügt.

7. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2.5 werden nach dem Wort „sind“ die Worte „sowie alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule in diesen Schuljahren besuchen“ eingefügt.

b) Folgende Nr. 3.4 wird eingefügt:

„3.4 Schüler- bezogene Stunden- plandaten	Je Schüler (Name, Vorname): zugeord- nete Klasse, besuchter Unterricht (Kursbe- zeichner, Fach, Lehr- kraft, Zeit, Raum)“.
--	---

c) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Die gespeicherten Daten der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, das dem Schuljahr nachfolgt, in dem die Daten gespeichert wurden.“

8. Anlage 6 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

a) Vor Spiegelstrich 1 werden folgende neue Spiegelstriche 1 und 2 eingefügt:

„– die Schulleitung nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben erforderlich ist,

– Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogisch-psychologischen und rechtlichen Aufgaben im Rahmen der Schulberatung erforderlich ist,“.

b) Die bisherigen Spiegelstriche 1 bis 3 werden Spiegelstriche 3 bis 5.

9. Anlage 10 wird wie folgt geändert:

a) In Nrn. 3.2.2 und 3.3.2 werden jeweils die Worte „, jeweils Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung der veröffentlichten Beiträge“ angefügt.

b) In Nr. 5 Satz 2 werden nach dem Wort „gelöscht“ die Worte „, im Fall der Speicherung im Rahmen der zweijährigen gymnasialen Qualifikationsstufe spätestens am Ende der Qualifikationsstufe bzw. im Rahmen des Besuchs der Beruflichen Oberschule spätestens am Ende des Besuchs der Beruflichen Oberschule“ eingefügt.

10. Es wird eine Anlage 11 angefügt, die die Fassung der **Anlage** zu dieser Änderungsverordnung erhält.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

München, den 4. Januar 2013

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister

**Schulinterner passwortgeschützter Bereich**

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 1.    | <b>Angaben zur speichernden Stelle:</b>  | Name und Anschrift der jeweiligen Schule   |
| 2.    | <b>Angaben zum automatisierten Verfahren:</b>  |  |
| 2.1   | Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens  | Schulinterner passwortgeschützter Bereich  |
| 2.2   | Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden | Information der am Schulleben der jeweiligen Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler) über Sachverhalte mit Schulbezug; Organisation des Schullebens   |
| 2.3   | Örtliche und sachliche Zuständigkeit   | die jeweilige Schule   |
| 2.4   | Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)</li> <li>– Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23)</li> <li>– Bestimmungen der Schulordnungen</li> <li>– Lehrendienstordnung</li> </ul>   |
| 2.5   | Kreis der Betroffenen  | Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, sonstige Personen  |
| 3.    | <b>Art der gespeicherten Daten:</b>  |  |
| 3.1   | Daten der Lehrkräfte   |  |
| 3.1.1 | Grunddaten   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, Funktion, Amtsbezeichnung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse,</li> <li>– private E-Mail-Adresse (nur zum Zweck der systemseitig automatisierten Information der Lehrkraft und nur, soweit die Lehrkraft darin wirksam eingewilligt hat)</li> </ul>               |
| 3.1.2 | Stundenplandaten, Vertretungsplandaten   | Klasse/Kurs, Fach, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Ort (Gebäude, Raum), vertretene Lehrkraft, vertretende Lehrkraft  |
| 3.1.3 | Angaben in schulinternen Informationsplattformen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– klassen-, fach- oder schulbezogene Information, soweit erforderlich mit wirksamer Einwilligung der Lehrkraft,</li> <li>– Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)</li> </ul>  |
| 3.1.4 | Ressourcennutzung  | Ressource, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Reservierungsgrund ohne Personenbezug zu Dritten  |
| 3.1.5 | Buchungsdaten für Sprechzeiten   | Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Ort (Gebäude, Raum)  |
| 3.2   | Daten des Verwaltungspersonals   |  |
| 3.2.1 | Grunddaten   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, Funktion, Amtsbezeichnung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse,</li> <li>– private E-Mail-Adresse (nur zum Zweck der systemseitig automatisierten Information der Verwaltungskraft und nur, soweit die Verwaltungskraft darin wirksam eingewilligt hat)</li> </ul> |

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| 3.2.2 | Angaben in schulinternen Informationsplattformen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– klassen-, fach- oder schulbezogene Information, soweit erforderlich mit wirksamer Einwilligung der Verwaltungskraft,</li> <li>– Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)</li> </ul>  |
| 3.2.3 | Ressourcennutzung   | Ressource, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Reservierungsgrund ohne Personenbezug zu Dritten   |
| 3.3   | Schülerdaten  | Schülerdaten und Daten von Erziehungsberechtigten werden nur gespeichert, soweit die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten wirksam eingewilligt haben.   |
| 3.3.1 | Grunddaten  | Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, E-Mail-Adresse  |
| 3.3.2 | Angaben in schulinternen Informationsplattformen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– klassen- oder schulbezogene Information</li> <li>– Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)</li> </ul>   |
| 3.3.3 | Buchungsdaten für Sprechzeiten  | Lehrkraft, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Ort (Gebäude, Raum)  |
| 3.3.4 | Daten der Erziehungsberechtigten  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grunddaten (Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, E-Mail-Adresse),</li> <li>– klassen- oder schulbezogene Informationen, Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)</li> <li>– Buchungsdaten für Sprechzeiten (Lehrkraft, Datum, Dauer [Uhrzeit von/bis], Ort [Gebäude, Raum])</li> </ul>  |
| 3.4   | Schulbezogene Daten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Personen gemäß Anlage 9 Nrn. 3.1 und 3.2 |   |
| 4.    | <b>Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:</b>  | Keine   |
| 5.    | <b>Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:</b>   | <p>Soweit die Speicherung der Daten einer Einwilligung bedarf, werden die gespeicherten Daten gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.</p> <p>Unbeschadet davon werden Grunddaten gemäß Nrn. 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.3.4 spätestens einen Monat nachdem die betreffende Person die Schule verlassen hat gelöscht; alle übrigen Daten werden jeweils spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres gelöscht.</p>                                      |
| 6.    | <b>Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:</b>   |   |
| 6.1   | Lesenden und schreibenden Zugriff haben   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Schulleitung und die von der Schulleitung beauftragten Angehörigen des Lehr- und Verwaltungspersonals im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags – außer auf Lesebestätigungen für nicht von diesem Personenkreis selbst verfasste Beiträge,</li> <li>– die übrigen Angehörigen des Lehr- und Verwaltungspersonals für die Ressourcennutzung (Daten gemäß Nrn. 3.1.4 und 3.2.3), soweit die Ressource selbst genutzt wird,</li> <li>– Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte für die Sprechzeitenbuchung (Daten gemäß Nrn. 3.1.5, 3.3.3 und 3.3.4), soweit sie von der Sprechzeitenbuchung betroffen sind und den Beitrag selbst erstellt haben,</li> </ul> |

- Schülerinnen und Schüler für von ihnen selbst erstellte Sprechzeitenbuchungen (Daten gemäß Nrn. 3.1.5, 3.3.3)
- 6.2 Lesenden Zugriff – mit Ausnahme privater E-Mail-Adressen – haben
  - Lehrkräfte und Verwaltungspersonal mit folgender Einschränkung:  
Nur soweit durch die Schulleitung eine Beauftragung erfolgt, besteht ein Leserecht für Grunddaten gemäß Nrn. 3.1.1, 3.2.1 und 3.3.1 bzw. persönliche Daten gemäß Nr. 3.3.4 und – soweit sie nicht selbst der Verfasser des Beitrags sind – für die Lesebestätigungen.
  - Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte mit folgender Einschränkung:  
Für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte besteht kein Leserecht für die Ressourcennutzung. Stundenplandaten und Vertretungsplandaten können bis maximal einen Tag nach Ablauf der Gültigkeit des Stundenplans/Vertretungsplans eingesehen werden. Lesebestätigungen können nur für selbst erstellte Beiträge eingesehen werden. Für Buchungsdaten für Sprechzeiten gemäß Nr. 3.3.4 besteht für Schülerinnen und Schüler kein Leserecht.
  - Für die in Nr. 3.4 genannten Daten besteht ein uneingeschränktes Leserecht der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals, der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler.“